Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

210 (3.8.1890)

Beilage zu Ur. 210 der Karlsruher Zeitung.

Sountag, 3. August 1890.

Wochen-Rundlchau.

Seine Majestät ber Kaiser traf am Montag Mit-tag von seiner Nordlandsreise wohlbehalten in Wilhelmshaven ein. Dort wohnte ber Raifer am Tage barauf bem Stapellauf eines neuen Transportbampfers bei, welcher bei ber, burch ben Biceabmiral Bafchen vollzogenen Taufe den Ramen "Belifan" erhielt. Um geftrigen Tage ift ber Raifer von Wilhelmshaven aus abermals in Gee gegangen, um zunächst mit bem König ber Belgier in Oftenbe zusammen zu treffen und sich bann zum Besuche ber Königin von England nach Osborne zu begeben. Auf der Rückreise von England gedenft ber Raifer, wie es heißt, bei Helgoland anzulegen. Bis dahin burfte die Belgoland-Bill, die nun vom englischen Parlament endgiltig genehmigt ift, bie Sanktion ber Ronigin von England erhalten haben.

Seine Königliche Sobeit ber Großherzog begab fich am Montag Nachmittag von Schloß Mainan aus nach Gengenbach und wohnte baselbst am andern Tage ber Einweihung ber neuen evangelischen Kirche bei. Nach-bem ber Großherzog am Dienstag Abend nach Mainau zuruckgekehrt war, folgten am andern Mittag die Groß-herzoglichen Herrschaften einer Einladung ber württembergifchen Majeftaten nach Friedrichshafen, wohin 3hre Rönigliche Sobeit die Kronprinzessin von Schweben und Morwegen Söchstihre erlauchten Eltern begleitete. Auf ber Rudfahrt murbe bem Pringen und ber Pringeffin Wilhelm in Schloß Airchberg ein Besuch abgestattet. Am Donnerstag erwarteten die Höchsten Herrschaften die Kö-nigin von Rumänien in Bregenz und geleiteten Allerhöchstdieselbe bis Ronftang.

Ihre Majestät die Raiferin Friedrich ift am Donnerstag in Athen eingetroffen und hatte die große Freude, Allerhöchstihre Tochter, die Kronprinzessin von Griechenland, bei befriedigendem Befinden angutreffen. Der Befundheitszustand ber Prinzessin hat sich wesentlich gefräftigt und auch die in Berlin und London eingegangenen Machrichten lauten burchaus gunftig.

Einer schweren Gefahr entging am Sonntag Abend Seine Königliche Hoheit ber Bring-Regent von Bayern. In der Münchener Borftadt Neuhausen kol-lidirte der Wagen des Pring-Regenten mit einem Zuge ber zwischen Munchen und Nymphenburg verfehrenben Dampfstraßenbahn. Der Pring-Regent wurde aus dem Wagen herausgeschleudert, blieb jedoch vollständig unverletzt und trug von dem Unfalle nur eine ganzlich bedentungslofe Sautabichurfung an ber rechten Sand bavon. Rur durch die glücklichste Fügung wurde von dem König-lichen Hause und dem Lande Bayern ein schweres Unglud abgewandt und die Gefühle bes Dankes und ber Freude über die Rettung des Pring-Regenten aus un-mittelbarer Lebensgefahr famen in Bayern zum lebhaf-

Nach der endgiltigen Erledigung der Helgoland-Bill im englischen Parlamente veröffentlichte der "Reichsanzeiger" am Dienftag eine Dentschrift bes Reichstanglers v. Caprivi über bie Beweggrunde zu dem deutsch-eng-lischen Abkommen. Mit der Offenheit, welche ftets einen bezeichnenden Bug der deutschen auswärtigen Politik gebildet hat, wurden in dem Schriftstücke die Motive. von denen die deutsche Reichsregierung sich bei dem Ab-

ftreben geftellt, unfere burch Stammesverwandtichaft und ! burch die geschichtliche Entwickelung beiber Staaten gegebenen guten Beziehungen zu England weiter zu er-halten und zu befestigen und dadurch dem eigenen In-teresse, wie dem des Weltfriedens zu dienen. Der Gebante, um eines kolonialen Zwistes willen schließlich zu einem Berwürfniß mit England gedrängt werden zu können, durfte keinen Raum gewinnen. Um eine derartige Möglichkeit auszuschließen, hat die Regierung, wie aus der Denkschrift hervorgeht, auch Opfer in Bezug auf die deutsche Kolonialpolitik nicht gescheut. In der deutschen Presse kam bei der Beurtheilung des amtlichen Schriftstudes überwiegend bie Unficht jum Ausbrud, daß die Reichsregierung bei dem Abschluffe des Abtommens mit England einen weiten politischen Blid, große Umficht und weise Mäßigung bewiesen und ber beutschen Ehre wie den deutschen Interessen nichts vergeben hat. Der deutschen Kolonialthätigkeit ist ein weites Feld ersprießlichen Wirkens in sicheren Grenzen gegeben und für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa ein neues vertrauenerweckendes Unterpfand gewonnen.

Das Intereffe des öfterreichifden und ungarifden Bolfes konzentrirte fich in biefen Tagen auf die Bermählungsfeierlichkeiten ju Ifchl. Am Donnerstag ift in Ifchl die Bermählung der Erzherzogin Marie Balerie mit bem Erzherzog Franz Salvator gefeiert worden. Aus allen Orten der Monarchie wurde von den Beweisen treuer Anhänglichkeit an das Raiferliche Haus und lebhafter Antheilnahme an bem festlichen Ereigniffe berichtet. Insbesondere wies die Breffe auch auf die hochherzigen Stif-tungen hin, mit denen bas Raiserpaar und die hohe Braut, bie es fich vom Raifer als besondere Gunft erbeten hatte, die reiche Brautgabe ber Stadt Wien gur Erweiterung bes Spitals für arme Kinder verwenden zu dürfen, diesen Tag des Glückes auch zu einem Tage des Segens für weitere Kreise gestaltet haben.

In Brag war am Samftag ber Bollzugsausichuß ber beutsch-böhmischen Abgeordneten gusammengetreten, um namentlich bie Frage gu berathen, ob nach ben letten Berausforderungen von czechischer Seite ben beutschen industriellen Böhmens noch empfohlen werden fonne, bie für nächsten Sommer geplante böhmische Landesausstellung zu beschicken. Die Berfammlung einigte fich babin, an dem Beschluffe gur Beschickung ber Ausstellung gunächst nichts zu ändern, die Aussührung besselben aber von dem Bustandesommen bes Ausgleichs mit den Czechen abhängig zu machen; insolge bessen solle die endgiltige Entscheidung über die Theilnahme der Deutschen an der Ausstellung bis nach Ablauf der nächsten böhmischen Landtagssession ausgesetzt bleiben. Obgleich auch die ausgleichfreundlichen Wiener Blätter anerkannten, daß dieser Beschluß der deutsch-böhmischen Politiker durchaus korrekt sei und dem versöhnlichen Berhalten ber Deutschen feit Beginn ber Ausgleichsaftion entspreche, rief er in der czechischen Bartei die heftigsten Angriffe hervor. Man klagte die Deutschen an, daß ihr Beschluß, die Betheiligung an der Prager Ausstellung von der Durchführung des Ausgleichs abhangig zu machen, eine llebertragung wirthschaftlicher Ungelegenheiten auf bas politische Gebiet fei, und bag biergegen mit aller Energie protestirt werden muffe. Dabei war es keineswegs die jungczechische Bartei allein, die fich in leibenschaftlichen Angriffen auf die Deutschen erschlusse des Uebereinkommens mit England hatte leiten ging, sondern auch altezechische Preforgane und Politiker lassen, der öffentlichen Kenntniß unterbreitet. An die stimmten in diesen Ton ein. Im Altezechenklub trat der Spige dieser Motive wurde von der Denkschrift das Be- Abgeordnete Mattusch, den man bisher als einen der

Hauptförderer bes Ausgleichsgebantens auf czechischer Seite anzusehen gewöhnt war, gegen die Deutschen auf und seine Erklärungen bilbeten die Borläufer einer Schwenkung, die in den letten Tagen von dem leitenden Blatte der altezechischen Partei, der "Politik", gemacht worden ist; die "Politik" stellt die Einführung der internen czechischen Amtssprache als eine unabweisbare Forderung des Czechenthums auf und tritt vollständig auf die Seite der jungczechischen "Narodni Listy".
Der französische Senat wird heute die Berathung

bes Zuckergesehes beginnen, und da er außerdem auch noch den Gesehentwurf über die vier direkten Steuern zu erledigen hat, dürfte sich die Session dis in die zweite Augustwoche hinein erstrecken. Ob den französischen Kammern das Abkommen mit England noch in dieser Tagung vorgelegt werden wird, ist zweiselhaft. Ueber die Hauptpunkte der zwischen London und Baris geführten Berhandlungen ist eine Einigung erzielt, der Abschluß der Verhandlungen jedoch noch nicht ersolgt. In französischen Rammerkreisen kursirt sogar das Gerücht, Herren Ribot und Lord Salisbury wollten absichtlich den Abschluß den Ubschluß schluß der Uebereinkunft bis zur Beendigung der Parlamentssession in Frankreich und England hinausschieben, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, den Bertrag jetzt den Bolksvertretungen vorzulegen. Diese Bertrag jetzt den muthung scheint unbegründet zu sein; aber allerdings dürfte die französische Deputirtenkammer im Herbste beim Wiederbeginn der Berhandlungen eher zu einer unbefangenen und ruhigen Würdigung des Abkommens fähig sein als jest, wo sie sich infolge der ungewöhnlich langen Dauer ber Geffion in einer nervofen Stimmung befindet.

Das englische Parlament hat nach ber Erledigung ber Helgoland-Bill biejenigen Borlagen, an welche fich ein allgemeineres Interesse knüpfte, aufgearbeitet; der Reft der Session dürfte aber immerhin noch in die zweite Augusthälfte hineinreichen, da namentlich die Einzelberathung der Lokalsteuerbill nur langsam fortschreitet. Die Berüchte von angeblich bevorstehenden Aenderungen im Rabinet find verstummt, insbesondere hat Lord Randolph Churchill bie ihm zugeschriebene Absicht, wieder nach einem Blate in der Regierung zu ftreben, bementirt. Die Stellung des Kabinets Salisdury's, die während der zu Ende gehenden Parlamentssession mitunter als eine minder günftig erschien, hat sich in der letzen Zeit wieder voll-kommen befestigt, wozu das llebereinkommen mit Deutschland, beffen Werth auch von der Opposition anerkannt worden ift, wesentlich mit beigetragen hat.

Der Prafibent von Argentinien, Celman, ift bes in Buenos Apres ausgebrochenen Aufftanbes Meifter geworden, ohne daß die politische Krifis in Buenos Anres bereits für abgeschlossen gelten könnte. Celman war offenbar nicht aus Buenos Upres geflohen, weil er feine Sache für verloren gab; er icheint vielmehr aus feiner Beimathproving Cordoba ober fonft aus ben nicht allgu entfernten Landbiftriften, indem er fich an bie bortigen Nationalgarden mandte, erhebliche Berftarfungen erhalten gu haben. Dit benfelben gelang es ihm, die Emporung niederzuschlagen, mas um fo rafder geschehen konnte, als ben Infurgenten Die Munition ausgegangen war. Die hauptstadt ift wieder in ber Gewalt ber Regierung Rongreß tagt in berfelben und bie Rammer hat einen Befchluß gefaßt, burch welchen alle Bahlungsverpflichtungen für die Dauer eines Monats fuspendirt worben find. Much bie Biebereinführung ber Cenfur ift beichloffen worden. Dem Bernehmen nach fteht die Bilbung

Reise nach Morwegen.

Bon Beinrich Meibinger. (Fortfetung.)

Das Rachtquartier bes erften Reifetages murbe auf ber Soch= ebene bes Filefjeld in Ruftuen, einem einfam an einem Gee gelegenen Birthshaus und Stydsftation, aufgeschlagen, in einer Sobe von rund 1000 m. Rach Rorben gu erhebt fich bier, jah anfteigend, faft 500 m über bem Gee, der Berg Stugunos. Das heitere Better verlodte zu einer Besteigung bes anbern Morgens 5 Uhr. Die mehrfach beflagte geschäftliche Indolens ber Nor-weger an ben abgelegeneren Orten gab fich auch bier fund-Beder wurde gewedt, noch stellte fich der jugefagte Führer ein. Da eine Art Beg bis auf die Spige des Berges führt und die felbe immer frei vor Angen liegt, indem man fich boch über der Balbregion befindet, fo tonnte die Befteigung auch ohne Geleit unbebenflich vorgenommen werden. Es gewährte Diefelbe faft ben bochften Genug und bie größte Belehrung ber gangen Reife. Bor Allem zeigte fich ber gange Bergabhang faft bis gur Gpite mit einer folden Fulle verfchiebener egbarer fcmarger und rother Beeren, es maren beren 4 Arten gu gablen, von benen jedoch nur Die Beidelbeeren und Breifelbeeren naber befannt maren - wie abnliches nie guvor gefeben murbe, ohne Zweifel tragt bas feuchte Rlima gu einer folden üppigen Entwidlung bei. Bauptfachlich wurde aber ber Blid gefeffelt burch die Rundficht auf bas gu Fugen liegenbe Land, beffen eigenthumliche Bilbung jest erft recht verftanden murbe; bie Albenlandschaft Jotunbeim ift nur einige Stunden bon bier entfernt und biefe prafentirte fich nun in ganger Musbehnung mit ihrer bigarren Form und ihren Goneefelbern. Intereffant war es auch, bie Temperatur gu meffen. Um 7 Uhr war auf ber Sohe, 1470 Meter über bem Meere, $6\frac{1}{2}^{\circ}$ R. Fast auf gleicher Sohe, auf ber Spige unferes badifchen Belchens, maß ich bas Jahr zuvor nahe am gleichen Monatstage, am 9. September, Morgens 7 Uhr, 3° R. Ein folcher Begenfat befieht natürlich nicht immer, die Berhaltniffe durften in der Regel eher die umgekehrten sein; die Stugunösspite be-findet fich gerade an der Schneegrenze, mahrend die des Belchens 3 bis 4 Tausend Fuß tiefer liegt. Jedenfalls zeigt die Belchen-

fuppe eine folde Ueppigfeit an früchtetragenden Strauchpflangen nicht, wie ber Stugunös. Die Besteigung bes Berges läßt fich bequem in 31/2 Stunden (mit einftundigem Aufenthalt auf ber Spige) bewältigen und follte bon Riemanben verfaumt werben, ber bei einigermagen gunftigem Better burch Ruftuen fommt.

Bahrend die Fahrt bes erften Tages fortmahrend in Die Sobe ging , fo führte die des zweiten Tages ununterbrochen bergab, anfangs febr fteil, fpater taum mertlich, borbei an bem ichonen großen Gee Bangsmisfen und bann an bem fcmalen Langfee Strandefjord; an feinem Ufer in Fagernas murbe bie ameite

Der britte Tag begann mit einer Steigung von 350 Deter über ben Bergruden Tonfaas; von der Strage genießt man lange einen überraschenden Blid über die weite Umgegend, bei gunftigem Better bis nach Jotunbeim. Auf ber Sobe liegt ein berühmtes Sanatorium, in beffen Rabe fich die Stydsftation Sveen befindet, wo über Mittag geraftet wurde. Man fonnte fich bier völlig in ben boben Schwarzwald verfett glauben. Die Beiterfahrt ging burch freundliche Thalgrunde, bis gegen Connenuntergang ber Bielpuntt Donas am Randsfjord erreicht

Bir hatten es im Sinblid auf Beiterbeforberung ungludlich getroffen. Es war Samftag Abend, nach bem neuen Fahrplan lief am folgenden Sonntag fein Dampfichiff über ben Randsfjord. Bir entichloffen uns benn, die 38 Rilometer lange Strafenfahrt über ben Berg nach Gibvit ju machen, in ber Doffnung, bag auf bem bebeutenben Miofenfee bie Schifffahrt nicht unterbrochen und auf biefem Wege bann noch Gelegenheit gegeben fein wurde, Chriftiania gu erreichen. Dit bem Dampffdiff ift Samar von Gjövit eine Stunde entfernt und ber Schnells gug braucht von bier nach Chriftiania brei Stunden. Die Berhaltniffe lagen jedoch wie am Randsfjord. Wir benutten bie erzwungene Raft in Gjövit, wo wir bereits um 11 Uhr im Stolffarren eingetroffen maren , ju Spagiergangen in die reigende Umgebung; von einer fleinen Anbobe 3/4 Stunden von der Stadt (Bauernhof Braaftab), ein gang gu einem Sanatorium geschaftener Bunft, genoffen wir eine herrliche Musficht in die reiche und belebte Gegend. Bir hatten jum Schlug boch noch einiges Bliid.

Un bem fconen Sonntag war ber Aufenthalt an bem großen Miöfen ('/4 fo groß wie der Bobenfee) an fich febr lohnend und Abends 6 Uhr fiellte fich ein Bergnugungsbampfer ein, ber uns nach Samar brachte. Un ben Ruftenfjorben fahrt man mitunter auch viele Stunden im Ruberboot, wenn ein Dampfer nicht gur Berfügung fieht , am Miofen ift man barauf nicht vorbereitet ; es hatte befihalb ein barauf gerichteter Gebante aufgegeben merben muffen. In Ermangelung eines Abendgugs mußten wir nun allerdings in hamar übernachten; wir gewannen jedoch immerbin einen halben Tag, da wir am Montag bereits um 12 Uhr (ftatt Abends 7 Uhr) in Chriftiania fein fonnten. Der Nachmittag bafelbit mar gerabe ausreichenb, um noch einen neuen Spagiergang bier ju machen und bie angefangene Sammlung von Bhotographien gu ergangen, wogu man in Chriftiania beffer Belegenheit und Musmahl findet als in ben fleineren Orten unterwegs, mit Musnahme von Bergen.

Die Rundreife hatte 15 Tage gedauert, bie Beit hatte ausge-reicht, um die intereffanteften Städte bes gandes und die eigenthumliche Bilbung beffelben fennen gu lernen , ohne Ueberanftrengung. Gine Racht murbe babei auf ber Bahn, zwei Rachte murden auf dem Baffer gugebracht; bas Lanbquartier murbe faft taglich gewechfelt, nur in Drontheim murben zwei, in Dobe brei Rachte verweilt. Done bas ausnehmend gunftige Better mare allerdings bas Programm in biefer fnappen Form gleich volltommen nicht durchführbar gewesen. Datte etwa eine Boche mehr jur Berfügung gestanden, fo wurden wir sicher in Molbe geblieben fein, von bier aus das Romsbal besucht und dann die Uebersandroute an ben Sognefford eingeschlagen haben. Die Beiterreife mare bann bon bier in umgefehrtem Ginne über Budwangen und Boffemangen nach Bergen erfolgt, und von Dobe aus würde burch Thelemarten die Rudreife nach Christiania angetreten worben fein. Bir hatten bann etwas mehr und wieber etwas weniger fennen gelernt; die Fahrt an ber Rufte mit bem fcottis fchen Touriftenboote, bie boch bochintereffant mar, mare vor Allent ausgefallen. Es fann die norwegische Reife in der Form , wie wir fie gemacht haben, bei nur furger gur Berfügung fiebender Beit, als eine febr lohnende bezeichnet und empfohlen werben. (Fortfetung folgt.)

fcenbe Ungufriebenheit beschwichtigt werben foll. Der Brafibent ber Republit hat ein Manifest erlaffen, in welchem er auf die Freiheiten und bas Wohlfein ber argentinischen Bevölkerung unter seiner Amtsführung hin-weist und ben Ausbruch ber Revolution als das Werf ehrgeiziger, nach ber Macht ftrebender Politifer barftellt. Im Lande scheint die Ruhe jedoch noch nicht in bem

Maße wie in Buenos Ayres hergestellt zu sein. In dem Konflikte zwischen San Salvador und Gnatemala sollen sich, englischen Quellen zusolge, die übrigen mittelmerkanischen Republiken Honduras, Nicaragua und Cofta Rica mit Guatemala verbunden haben und mit biefem die Abdanfung bes Prafibenten von Gan Salvador, Generals Ezeta, forbern, Rach Melbungen

eines Berföhnungskabinets bevor, durch welche die herr- | aus New-York hat General Rivas mit 2 000 Indianern bie Sauptstadt San Salvadors überfallen, ift aber burch Ejeta gurudgeschlagen worben, ber bie Orbnung wieberherftellte.

Handel und Berkehr.

Bremen, 1. Aug. Betroleum-Markt. Schlußbericht. Stanbard white loco 6.65. Fest, still. — Amerikanisches Schweinesschmalz Wilcog 34½, Armour 33.

Röln, 1. Aug. Weisen per Nov. 18.60, per März —.—.
Roggen per Nov. 14.75, per März —.—, Küböl ver 50 kg per Oktober 58.—, per Mai 54.60.

Antwerpen, 1. Aug. Petroleum Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17, per Juli 17, per August 171/6, per Sept. Dezdr. 171/4. Still. Amer. Schweines schmalz, nicht verzollt, dispon., 818/4 Frcs. Paris, 1. Aug. Küböl per Aug. 64.25, per Septbr. 64.25,

per Sept. Dezember 63.50, per Januar-April 62.50. Still.

— Spiritus per Aug. 36.—, per Jan.-April 38.—. Günstig. —
Zuder, weißer, Rr. 3, per 100 Kilogramm, per Aug. 36.25,
ver Oktober - Januar 34.10. Beh. — Mehl, 8 Marques,
per Aug. 58.30, per Sept. 56.75, per Sept.-Dez. 55.30, per
Kovdr.-Februar 54.50. Fest. — Weizem per Aug. 25.60, per
Sept. 24.50, per September-Dezdr. 24.30, per Nov.-Februar
25.30. Fest. — Roggen per Aug. 15.10, per September-Dezember 15.25, per Rov.-Februar 15.25. Still. —
Talg 61.25. Better: schön.

New Bork, 31. Juli. (Schlußturse.) Betroleum in NewYork 7.20, dto. in Philadelphia 7.20, Mehl 3.—, Rother Winse. 4½,
Rasse, sair Rio 20, Schwalz per August 6.25. — Getreidefracht nach Liverpool 2. Baumwolle-Zusubr vom Tage — B.,
dto. Aussubr nach Größbritannien 5000 B., Aussuhr nach dem
Continent — B., Baumwolle per Oktor. 10.65, per Novdr. 10.50. per Sept. Dezember 63.50, per Januar-April 62.50.

Berantwortlicher Rebatteur: Wilhelm Sarber in Rarisrube.

paroubbet, Scheening Steam, Josephin wing methods and participation of the steam of	ü
eite Reduktionsverhälknisser 1 Thr. = 3 Kmt. 1 Gulden sübe. und holland. Stantfurter Rurse vom 1. August 1890. 1 Stra = 60 Bfg., 1 Hrb. = 80 Kmt. 20 Kmt. 1 Granc = 60 Bfg., 1 Gilder undel = 8 Kmt. 20 Bfg., 1 Gilder undel = 1 Skmt. 20 Bfg., 1 Gilder undel = 1	
Etgatsvapiere. Bort. 41/2 Anl. v. 1888 M. 94.10 Eisenbahn-Aftien. 3 Ital. gar. E.B. fl. fr. 58.10 3 Oldenburger Ehlr. 40 132 — 20 Fr. St. 16.20	
Jaben 4 Obligat. A. 102.30 3 Ansländ. Eftr. 62 50 4 Medl. Fron. Franz M 5 Wotthard IV Ser. fr. 104. 4 Delierr. D. 1804 11. 200 121.50 Obligationer with Tubus Miles.	
" 4 Dh. 104 10 Serbien 5 Goldrente 86.10 4 2 Pfalz. Mars-Bahn fl. 148.40 4 " Ut. 103 50 4 Raab-Grazer Thir. 100 106.70 Ut. 102.30 4 Bfälz. Rorbbahn fl. 120,90 4 Schweiz. Central Fr. 102 50 4 Raab-Grazer Thir. 100 106.70	
" 165 42/5 Githe Rober 1 104 80 Unbergindliche Louie 31/2 freiburg Dbl. (4)	
more at a constant of the cons	
The standard on too 17 the Standard of 1791/15 Deff Standard Region Fr. 107 50 Broundow This 20-8001e 104 80 Etilinger Spinneret 0, 88, 125 30	
" 31/2 % Confols M. 100 6. Muerit 5 Argt. Goldani. 81.39 5 Dett. Sub-Bahn II. 122/8 3 500 to 1. 10. 40 Peter 1. 10. 40 Pete	
Bibg. 41/2 Dbl. v. 1879 M. 101.30 Bant-Aftien. 5 Deft. Nordweff fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral Fr. 103.40 bon 1858 329,703 - Gentle d. Hooding fl. 1891/2 5 Toscan. Tentral F	
4 Dbl. v. 75/80 W. 103.10 4 2 Belliffe Bant Tell. 145. — 5 Eller habet Berteiten. 16 Southern Bacific of C.I.M 111 70 Ansbacker fl. 7-800fe 35 40 bes. Ehr. 126 70	
A TO A TOWARD A TO UCLE W TOO DE TOUR ON A TOUR THE TOUR OF THE TO	
traiten 5 viere gr. 94 10 Union W gr. 95 30 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
o Remanifice Baris furt Fr. 100 80 85 Standesherri. Aniehen.	
69 20 31/2 Brent Bram Thir, 100 160,50 Bien furt	
511 rientani BR 75 60 4 Rhein, Rredithani Chir. 123 - 4 Kudolf Salafgut) t. Golo 4 Bayting " 100 143.40 amitetodin into	
6III Orientaul, BR. 75 40 4 D. Effett-u. Bechfel-Bt. teuerfrei Dc. 101 - 4 Daoit Ge	
Conf. p. 1880 R 40 % einbezahlt Thir. 127 30 4 Borarlberger fl. 844 Mein. Br. Bibbr. , 100 132.70 Dollars in Gold 4.16	

Bürgerliche Rechtspflege.

200

W

gen grober Berunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der am 4. Mai 1885 abgeschlossenen Ehe, und sadet die Beklagte zur mündlichen Berhandlung des Rechtstreits vor die III. Eivistams mer bes Großh. Landgerichts gu Freis burg auf Mittwoch ben 22. Ottober 1890,

Bor mittags 81/2 Uhr, mit ber Aufforberung, einen bei bem gedachten Gerichte zugelaffenen Unwalt

au beftellen. Bum 3wed ber öffentlichen Bustellung wird diefer Auszug ber Rlage befannt

gemacht.
Freiburg, den 26. Juli 1890.
Dr. Harben,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
F.389.1. Ar. 7722. Schopfheim.
Der Martin Friedrich Gübemann

Der Martin Friedrich Gübemann von Hafel flagt gegen den Reinhard Friedrich Gübemann von da, 3. At. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten zur Jahlung von 300 Mt. nebst 5% Jins vom Klagzustellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits vor das Großt. Amtsgericht zu Schopfheim auf Dienstag den 28. Oktober 1890, Bormittags 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

fannt gemacht. Schopfheim, den 31. Juli 1890.

ten von den Jahren 1885 und 1886, mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 65 Mark 90 Pgf., 90 Mark 60 Pfg., 43 Mark 50 Pfg. und 95 Mark 60 Pfg., nehn 5 % Berzugszinsen aus diesen Beträgen und vorläufige Bollstreckbarerskärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung und laden den Beklagten zur mündlichen Berkandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Größ.

Bandgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag ben 28. Oktober 1890, Bor mittags 8½, Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt

Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Mussug ber Rlage befannt

Rarlfruhe, ben 30. Juli 1890.

trage bor, weghalb feitens ber Befigerin Deffentliche Zustellungen.
F.392.1. Nr. 7810. Freiburg. Der Maurer Karl Schwen de zu Freiburg, betreten durch Rechtsanwalt Feederle, klagt gegen seine Ehefrau, Anna Maria, geb. Reithinger von Reuhausen, gur Beit unbefannten Aufenthalts, weser greber Kervenstimptung, mit dem haben glauben, aufgefordert, folche fpateftens in bem auf: Mittwoch ben 22. Oftober b. 3.,

Bormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Eberbach bestimmvor Gr. Amtsgericht Eberbach beining ten Termin geltend zu machen, widri-genfalls die nicht angemeldeten An-fprüche für erloschen erklärt würden.

Bonndorf, den 29. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Eberbach, ben 30. Juli 1890. Großt. Umtsgericht, geg. Schwörer. Dies veröffentlicht:

Dies veroffentlicht: Heinrich, Gerichtsschreiber. H343.2. Pfullendorf. Das Gr. Amtsgericht Bfullendorf hat unterm 25. I. W., Nr. 5013, folgendes Aufgebot

erlaffen: Die nachstehend benannten Bersonen, alle in Unterweiler, Gemeinde Laubbach, Oberamt Saulgau, wohnhaft, befiten auf der Gemartung Burgweiler Liegen

s. Kafpar Scholter, Lagerbuch Nr. 607, Plan Nr. 12 20 a 82 m Wiefen,

Biefen, Bofch, Lagerbuch Nr. 613, Georg Bofch, Lagerbuch Nr. 613, Blan Nr. 13. 3 ha 32 a 9 m Biefen, f. Josef Sund, Lagerbuch Nr. 614, Blan Nr. 13. 3 ha 44 a 68 m

g. Georg Geiger, Lagerb. Nr. 615/2, Blan Nr. 13. 6 ha 97 a 95 m Biefen,

Wiefen,
h. Derfelbe, Lagerbuch Nr. 620,
Plan Nr. 13. 3 ha 23 a 77 m
Wiefen,
i. Wendelin Steuer jung, Lagerbuch
Nr. 617, Plan Nr. 13. 1 ha 30 a
45 m Wiefen,
k. Anton Uhl, Lagerbuch Nr. 618,
Plan Nr. 13. 2 ha 52 a 70 m

Biefen, 1. Kourad Nossel, Lagerbuch Nr. 619, Blan Nr. 13. 1 ha 99 a 75 m Wiefen,

ohne bağ ein Erwerbstitel im Brundbuch eingetragen ift. Die Genannten, vertreten burch Schultheiß Jofef Sedel-meber in Unterweiler, haben bas Auf-

gebotsverfahren beantragt.
Es werden daher alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grunds und Unterpfandsbüchern zu Burgweiler nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingst gene und auch sonst nicht bekannte ding-liche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhenden Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großt. Amtsge-richt Pfullendorf am Dienskag den 4. November 1890, Bormittags 9 Uhr, stattsindenden Termine anzumelden, wi-drigenfalls die nicht angemesdeten An-freiche für erlaschen erklärt werden

Erbeinweifungen. F.391.1. Nr. 4877. Haslach: Bufolge Anordnung bes Gerichts wird befannt gemacht, daß die Bierbrauer Josef
Groß Witwe, Bauline, geb. Schilling
in Schapbach, um Einsetzung in die
Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgefucht bat und Ginmenbungen dagegen innerhalb drei Wochen zu erheben find. Haslach, den 31. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Wolfach — Abtheilung für freiwillige Berichtsbarfeit in Das-

a. Kalpar Scholter, Lagerbuch Ar.
607, Plan Nr. 12 20 a 82 m
Wiefen,
b. Felix Lang, Lagerbuch Nr. 608,
Blan Nr. 12. 54 a 50 m Wiefen,
c. Felix Lang, Lagerbuch Nr. 615,
Blan Nr. 13. 1 ha 2 a 52 m
Weissen nerftorbenen Chemanns nachgefucht. Dem d. Felix Lang, Lagerbuch Nr. 621, Gefuch wird entsprochen, wenn nicht Blan Nr. 13. 3 ha 33 a 30 m innerhalb 4 Bochen Einwendungen

bagegen erhoben werben. Beibelberg, ben 21. Juli 1890. Großt, bad. Amtsgericht. geg. Engelberth. Dies veröffentlicht Fabian, Gerichtsschreiber. F.319.2. Rr. 13,474. Lör

F.319.2. Rr. 13,474. Lorrach. Das Großt, Amtsgericht Borrach hat unterm Beutigen verfügt: "Die Bitme des Fabrifarbeiters

Johann Jatob Duller, Marie Louife, geb. Marti von Saagen, hat ihre Ginweifung in Besti und Gemahr bes Nachlaffes ihres Chemannes beantragt. Etwaige Gin-wendungen find binnen 4 200 chen bei Musichlugvermeiben anher gu

Lörrach, ben 21. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

tragen:

fragen:
3u Ordn. 8. 108: Die Firma Jakob Sanf in Schwetzingen ift erloschen.
Unter D. 8. 264: Firma Louis Hanf in Schwetzingen. Inhaber Louis Hanf, verehelicht mit Barbara Deimann von

verehelicht mit Barbara Deimann von Kaiserslautern. Der Chevertrag d. d. Kaiserslautern, den 23. Mai 1890, bestimmt in Art. I die bloße Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der L. R. S. 1498 und 1499.

Unter Ord. B. 265: Firma Deinrich Mehler, vormals A. A. Link in Schwestingen. Inhaber Deinrich Mehler, verschelicht mit Babette Jahn von hier. Nach § 1 des Chevertrags, d. d. Schwestingen, den 15. Dezember 1875, wirft ieder Chetheil 50 Mt. in die Gemeinschaft ein, während fämmtliches übrige, iehige und künftige Bermögen sammt den darauf haftenden Schulden ausgesschlossen bleidt.

II. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

gleichs durch Beschluß Großt. Amtsge-richts vom 30. Juli l. J. wieder auf-gehoben.

Gengenbach, den 1. August 1890. gehoben.
Gengenbach, den 1. August 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stoll.
Berschollenheitsversahren.
F. 384.1. Ar. 6934. Boundorf.
Rachbem der ledige Kaspar Merk von Epfenhosen auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Juli 1889, Nr. 6898, seine Nachricht von sich gegeben hat, wurde derselbe durch Beschluß des Gr.
Amtsgerichts dohier vom Deutigen sir von hort ohne Errichtung eines Ehebertrags verebelicht. Letterer hat sich 1864 in Brühl mit Anna Elisabetha Beidinger von den den Eherderichts wertrags verebelicht. Letterer hat sich 1864 in Brühl mit Anna Elisabetha Beidinger von den Errichtung eines Eherdertrags verebelicht. Letterer hat sich 1864 in Brühl mit Anna Elisabetha Beidinger von den kon der eherde Einbrunger von den kon der Greichtung eines Eherdertrags verebelicht. Letterer hat sich 1864 in Brühl mit Anna Elisabetha Beidinger von der errichtung eines Eherdertrags verebelicht. Letterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 1 des Eherdertrags verebelicht. Letterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 1 des Eherdertrags, d. d. Mannheim, 13. August 1889, werfen beide Eherheite ie 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übergende Sieder von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht wirt Martha Marie Arvoline Fecht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht wirt Martha Marie Karoline Fecht von Mannheim. In § 2 depterer ist verebelicht von Mannhei übrige, gegenwärtige und fünftige liegende und fahrende Einbringen sammt ben daranf haftenden Schulden gemäß L.R.S. 1500 ff. ausgeschlossen bleiben

Schwetingen, 25. Juni 1890. Großt, bab. Amtsgericht. Mündel. F.336. Ar. 15,162. Schwetingen. In das Gesellschaftsregister wurde ein-

In das Gefellschaftsregister wurde eingetragen:

1. Unter Ordn. 3. 104. Firma Geb.
Abelsberger zur Betreibung eines Hopfentommissionsgeschäftes in Hodensein. Geselschafter sind: Gerson und Abraham Abelsberger, Beide zur Bertretung und Zeichnung der Firma einzeln berechtigt. Gerson Abelsberger hat sich 1889 in Wien mit Baula Modern von dort verehelicht. Der Chevertrag d. d. Wien, den 12. Mätz 1889, bestimmt, daß auf die ehelichen Güterzrechtsverhältnisse beider Chegatten im Allgemeinen die Bestimmungen des österr. bürgerl. Gesetzbuches Anwendung sinden sollen, daß jedoch das 15000 öst. Gulden betragende Heirathsgut der Gulden betragende heinathsgut der Braut, sowie eine von dem Bräutigam zu dessen Bermehrung gegebene "Widerlage" im gleichen Betrage, serne die Aussteuer der Ersteren in deren ausstellten der Ersteren in deren ausstellten Greichtschapen Gienathum perhleiben und folieflichem Eigenthum verbleiben und im Falle ihres Borabsterbens beren Rindern, bei Richtvorhandenfein von Kindern, bei Acidfvorhandenseinem don solden zu 3/4 deren Erben, zu 1/4 dem Ehemanne zufallen solle. Im Fall einer Ehefcheidung soll der Semmann verpflichtet sein, das Heirathsgut herauszuzahlen und die Aussteuer im Stück herauszugeben. Im Uedrigen wird völlige Gütergemeinschaft sowohl in Aussehung des zur Zeit beiderseits vorhandenen, als auch von dem einen oder andern Khegatten zu erwerkenden oder andern Shegatten zu erwerbenden ober au ererbenden oder fonst in irgend einer Beise zu erlangenden Bermögens, ein-schließlich auch "etwaiger zu erwerben-der oder zufallender liegender Gitter" festgesetzt. Abraham Abelsberger ist un-

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.
Sandelstegistereinträge.
F.335. Ar. 15,029. Schweßingen.
I. In das Firmenregister wurde eingestragen:
Bu Orden. 3. 103: Die Firma Jakob Betriebe einer Cigarrenfabrik. Sis in Hoden in Schweßingen ift erloschen.

Bonf in Schweßingen ift erloschen.

Hodenheim. Personlich haftender Gefellschafter: Raufmann Job. Scharnfe von Striegau, 3. It. in Hodenheim. Rommanditeinlage: 70,000 Mark. Schweizingen, 16. Juli 1890. Großt, bad. Amtsgericht. Mündel. F.359 Kehl. Zu Ordn. Z. 5 best diesseit. Genossenschaftsregisters wurde beute eingetragen:

beute eingetragen: Firma "Rreditbant Rehl" in Dorf Rehl, eingetragene Genoffenschaft in

Raufmann Jofef Dellert in Bretten und Wertführer Johann Schnipler in

und Werkführer Johann Schnitzler in Rietherthal sind zu Prokuristen bestellt.
Breften, 28. Juli 1890.
Große. bad. Umtsgericht.
Ald. Ketterer.
F.341. Nr. 9173. Rabolfzell. Zu O.Z. 159 desdiesseistesseinen Firmenregisters "Leonhard Rosenthal in Gailingen" wurde heute eingetragen: Die in Gailingen bestandene Zweigniederlassung des in Dießenhosen besindlich gewesenen, gleichfalls aufgegebenen Daubtgeschäfts gleichfalls aufgegebenen Dauptgeschäfts ift erloschen. Radolfzell, den 28 Juli 1890.

Großh. bad. Umtsgericht. v. Rupplin.

Strafrechtspflege.

Radungen.
F.302.3. Mr. 9748. Lahr. Bäder Hermann Otto Morftadt von Lahr, zuleht wohnhaft dafelbst, wird beschulbigt, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesehdeks.

Derselbe wird auf Anordnung des Großt. Amtsgerichts bierselbst auf Lienstag den 14. Oktober 1890,

Dr. 9594. Billingen. F.245.3. Der am 2. Mai 1859 zu Billingen ge-borene und zulet bafelbft wohnhafte Hafner Albert Stern wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert gu fein,

laubnig ausgewandert zu sein,
Uebertretung gegen § 360 Mr. 3
des Strafgesethuchs.
Derselbe wird auf Anordnung bes
Großt. Amtsgerichts hierselbst auf:
Donnerstag den 2. Oktober 1890,
Bormittags 9 Uhr,
vor das Großt. Schöffengericht zu
Billingen zur Hauptverhandlung geloben

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird berfelbe auf Grund ber nach § 472 ber Strafbrozegordnung von dem Königt. Bezirtstommando zu Donaueschingen ausgestellten Erflarung verurtheilt wer-

Billingen, ben 25. Juli 1890.

Berichtsichreiber Großh. Umtsgerichts.

Gerichtsschreiber Großt, Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
F.378. Sect. IIIa. J.Nr. 1736/609.
Karlsruhe. Der Grenadier ber 11.
Kompagnie 1. Bab. Leib Grenadier Kegiments Nr. 109 Leon Fouhat aus Hahingen, Kreiß Diedenhosen, und der Grenadier Begiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 Heinrich Bordne aus Feusdenheim, Amt Mannheim, gegen welche der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet ist, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 1. Dezember 1890, früh 11 Uhr, in dem Gerichtslofale, Arresthaus Gottesaue hierselbst anderaumten Termine einzusinden, widrigenfalls die Untersluchung gegen sie geschlossen, sie im Ungehorsamsversahren für fahnenslüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, ben 31. Juli 1890. Königl. Gericht ber 28. Divifion.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbuchbruderei.